

Gebührenbescheide wurden versendet

WAL Tipp: Um Überraschungen zu vermeiden, gelegentlich selbst ablesen



Aus dem Jahresgebührenbescheid geht hervor, wie viel Trinkwasser verbraucht und wie viel Abwasser berechnet wurde.

Foto: Fotolia

In der dritten Woche des neuen Jahres wurden knapp 24.000 Jahresgebührenbescheide für die Hauseigentümer im Versorgungsgebiet des WAL versendet. Im Bescheid ist ersichtlich, wie viel Trinkwasser verbraucht und wie viel Abwasser berechnet wurde.

Damit wird die Berechnung der Gebühren für die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung im Bescheid verständlich. Seit der Jahrtausendwende sind die Grund- und Mengengebühren stabil – inzwischen im 17. Jahr. Die Differenzen aus den zweimonatlichen Abschlagszahlungen und dem tatsächlichen Verbrauch werden aufgelistet und wenn sich das

Verbrauchsverhalten und die Personenzahl im Haushalt nicht geändert haben, sind die Differenzen in den meisten Fällen sehr gering. „Eine Rück- oder Nachzahlung, die mit dem 1. Abschlag verrechnet wird, gleicht diese Differenz dann aus“, sagt Verbandsvorsteher Dr. Roland Socher.

Falls der Unterschied zu den gezahlten Abschlägen sehr groß sein sollte, dann ist dies in den meisten Fällen auf ein verändertes Verbrauchsverhalten zurückzuführen. Hier gibt der Wasserverband den Tipp: Lassen Sie die Abschlagshöhe auch während des laufenden Jahres anpassen, vor allem, wenn Sie beispielsweise mit zusätzlichen Personen im Haushalt leben oder sich das Verbrauchsverhalten

geändert haben sollte. Dazu reicht ein Anruf unter 03573 803-350. Um den Abschlag zu korrigieren, sollte der Anrufer die ungefähre Mehr- oder Mindermenge parat haben. So werden hohe Nachzahlungen vermieden.

Falls ein unnormal stark angestiegener Verbrauch festzustellen ist, kann dies möglicherweise von defekten Leitungen herrühren. „Wir empfehlen, mehrfach unterjährig selbst abzulesen, um ungewöhnliche Verbräuche zeitnah festzustellen“, so Dr. Roland Socher. „In nachweislich unverschuldeten Fällen können unsere Kulanzregelungen greifen“, führt er weiter aus. Reklamationen zur Verbrauchsabrechnung sind innerhalb von einem Monat vorzulegen.

Wasserverband Lausitz
Tel.: 03573 803-485
E-Mail: walausitz@t-online.de
www.wasserverband-lausitz.de

WAL.
Wasserverband Lausitz